

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0511/2017</b>
Auskunft erteilt:	Frau Menke
Ruf:	492-5025
E-Mail:	MenkeChristine@stadt-muenster.de
Datum:	02.08.2017

Betrifft

Verbindlicher kommunaler Pflegebedarfsplan für Münster 2017 - 2020

Beratungsfolge

28.08.2017	Kommunale Seniorenvertretung	Vorberatung
06.09.2017	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Vorberatung
07.09.2017	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Vorberatung
20.09.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
20.09.2017	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den verbindlichen kommunalen Pflegebedarfsplan 2017 – 2020 für Münster (Anlage) zur Kenntnis.
2. Der Rat stimmt zu, dass wie im Pflegebedarfsplan festgestellt kein Bedarf an neuen vollstationären Pflegeangeboten für die Jahre 2017 – 2020 in Münster (gesamt) besteht. Es werden keine Bedarfsbestätigungen für zusätzliche vollstationäre Plätze in Einrichtungen in Münster erteilt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, alternative Angebotsformen wie Wohn- und Hausgemeinschaften und Quartiersangebote zur Sicherung einer umfassenden Pflege zu unterstützen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine

**Begründung:**

**1. Gesetzliche Ausgangslage**

Das am 16.10.2014 in Kraft getretene neue Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) eröffnet kreisfreien Städten und Kreisen die Möglichkeit, mit dem Instrument der Bedarfsbestätigung auf der Grundlage einer verbindlichen und kriteriengeleiteten Pflegeplanung die quantitative Entwicklung der voll- und teilstationären Angebote der lokalen Pflegeinfrastruktur mittelbar zu steuern. Eine Bedarfs-

bestätigung ist Voraussetzung für die Landesförderung der betreffenden Einrichtungen bzw. ihrer neuen Plätze. Mit diesem Zusatzinstrument können Kommunen in die Gestaltung der lokalen Pflegeinfrastruktur regulierend eingreifen, was die weiteren Gestaltungsmöglichkeiten wie Information, Beratung und Überzeugung wesentlich ergänzt. Die Gestaltungsrolle der Stadt wird gestärkt.

Die verbindliche Bedarfsplanung als Grundlage von Bedarfsbestätigungen muss zuvor vom Rat beschlossen und öffentlich bekannt gemacht werden, um als zusätzliche Fördervoraussetzung gem. § 11 Abs. 7 APG NRW wirksam zu werden. Der Beschluss bezieht sich auf alle Plätze, für die der Einrichtungsträger in der Zeit nach dem Ratsbeschluss erstmals eine Förderung beantragt. Die Entscheidung des Rates muss festlegen, ob sich die Bedarfsbemessung auf das gesamte Stadtgebiet beziehen oder ein in der Pflegebedarfsplanung ausgewiesener sozialräumlicher Bedarf Grundlage sein soll.

Der Planungszeitraum betrifft immer die kommenden drei Jahre ab Beschlussfassung. So wird mit dem vorliegenden Pflegebedarfsplan der Zeitraum 2017 – 2020 abgedeckt.

## **2. Kommunalen Pflegebedarfsplan 2017 – 2020 für Münster**

Mit dem vorliegenden Pflegebedarfsplan für die Jahre 2017 – 2020 wird die Berechnung bezogen auf die gesamte Stadt Münster aktualisiert. Für die Ermittlung des erforderlichen Pflegebedarfs für die vollstationäre Pflege werden die vorhandenen Pflegeplätze in Münster den Modellrechnungen zur zukünftigen Entwicklung der Nachfrage nach Pflegeleistungen von IT.NRW (s. Kap. 6 Pflegebedarfsplan) gegenüber gestellt. IT.NRW hat die aktualisierte Pflegestatistik und die bis 2040/2060 ausgeweiteten Modellrechnungen im Dezember 2016 veröffentlicht. Die Modellrechnungen von IT.NRW zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit gehen in der konstanten Variante von einer gleichbleibenden Entwicklung aus, in der Trendvariante von einer Verzögerung der Pflegebedürftigkeit durch längere Gesundheit bei zunehmendem Alter und damit einhergehend einem geringeren Anstieg des Bedarfs und einer Verschiebung zur Professionalisierung der Pflege zu Hause und Nutzung von ambulanten Hilfs- und Pflegeangeboten (Ambulantisierung).

Als Berechnungsbasis zur Ermittlung des künftigen Pflegebedarfs für 2017 – 2020 wird die Trendvariante zu Grunde gelegt, da sich Münster für eine Stärkung der Pflege zu Hause ausgesprochen hat (s. Vorlage V/0130/2015/1) und im Rahmen der altengerechten Quartiersentwicklung Strukturen und Angebote schaffen will, die dies vermehrt ermöglichen. Zudem sollen neue Wohn- und Pflegearrangements entwickelt werden, die auch eine umfassende Pflege ermöglichen, eine vollstationäre Pflege vermeiden können und im Gesamtkontext das tatsächliche Eintreten der Trendvariante unterstützen. Für Münster sagt die Modellberechnung von IT.NRW nach der Trendvariante für 2020 einen Bedarf von 2.500 Plätzen für stationäre Pflege voraus. Demgegenüber stehen in Münster aktuell 2.646 Plätze in der stationären Pflege zur Verfügung, dazu kommen noch 193 Tagespflegeplätze und 76 (solitäre) Kurzzeitpflegeplätze.

Eine weitere Grundlage für die Bedarfsermittlung bietet die Belegungsrate (Auslastung) der Einrichtungen. Bei einer Auslastung von 98 % wird von einer Vollausslastung ausgegangen. Die Entwicklung in den letzten Jahren zeigt, dass die Auslastung von 96,0 % vom Jahr 2011 auf 96,5 % im Jahr 2015 tendenziell zunimmt, 2016 jedoch stagniert.

Zusammenfassend zeigt sich unter Zugrundelegung der Trendvariante für die Jahre 2017 – 2020, dass das vorhandene vollstationäre Pflegeangebot in Münster mit aktuell 2.646 vollstationären Plätzen in Münster bis 2020 in ausreichendem Umfang vorhanden ist. Dies wird unterstützt durch die Auslastungsquote, wonach mit einer Auslastung von 96,5 % im Jahresdurchschnitt 2.553 vollstationäre Plätze belegt sind und damit rund 90 Plätze zur Verfügung stehen. Eine Wahlfreiheit der Pflegebedürftigen zwischen unterschiedlichen vollstationären Einrichtungen ist in ausreichendem Maß gegeben. Somit besteht für die Jahre 2017 – 2020 kein zusätzlicher Bedarf an neuen vollstationären Einrichtungen.

Die Kommunale Konferenz Alter und Pflege hat in ihrer Sitzung vom 14.06.2017 den vorliegenden Pflegebedarfsplan beraten und ihm zugestimmt. Es wurde der Hinweis gegeben, dass für den Ausbau alternativer Wohn- und Pflegeformen die gesetzliche Unterstützung fehlt.

### **3. Ausblick**

Die Stadt Münster nutzt die verbindliche Pflegebedarfsplanung als zusätzliches Steuerungsinstrument, um gemeinsam mit anderen Akteuren, vor allem mit der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege, die Entwicklung der örtlichen Pflegeinfrastruktur aktiv zu gestalten. Leitbild ist eine vielseitige, bedarfs- wie nachfragegerechte Angebotslandschaft, die den verschiedenen Präferenzen Pflegebedürftiger Rechnung trägt, gegenüber geänderten Bedarfen, Struktur- und Qualitätsanforderungen anpassungsfähig ist und deren Angebote finanzierbar sind.

Mit der Verzahnung des Pflegebedarfsplans mit dem Masterplan altengerechte, inklusive Quartiere für Münster soll die Pflegeplanung kleinräumigere Betrachtungen einbeziehen und die Pflege mit allen Sektoren in die altengerechte Quartiersentwicklung eingebunden werden. Dabei sollen bestehende Pflegeinfrastruktur und künftige Quartiersstrukturen nicht als Gegeneinander, sondern synergetisch verstanden werden. Spezifische Bedarfe wie Geschlecht, Konfession, Migrationsgeschichte sollen möglichst differenziert betrachtet werden.

Auf dieser Basis sollen komplementäre Hilfen, alternative Wohn- und Pflegeformen sowie zielgruppenspezifische Angebote unter Einbezug der örtlichen Infrastruktur weiter- und neuentwickelt werden, um mit einer umfassenden Pflege- und Unterstützungsstruktur weitgehende Versorgungssicherheit zu bieten. Dabei soll auch dem Wunsch des Großteils der Menschen Rechnung getragen werden, auch bei Pflege- und Unterstützungsbedarf in ihrer eigenen Häuslichkeit – ob alleine oder in einer gemeinschaftlichen Wohnform mit entsprechenden Pflege- und Unterstützungsleistungen – wohnen bleiben zu können. Eine Arbeitsgruppe der Konferenz Alter und Pflege hat sich zu diesem Thema gebildet. Die Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren und der vor Ort aktiven Akteure ist hierzu wichtig. Eine gute Basis bilden die jetzt schon in vielen Stadtbezirken und/oder Stadtteilen tätigen Arbeitskreise „Älter werden in Münster“, die gemeinsam von der Kommunalen Seniorenvertretung und den Wohlfahrtsverbänden begleitet werden.

In Vertretung

gez.  
Cornelia Wilkens  
Stadträtin

**Anlage:**  
Kommunaler Pflegebedarfsplan für Münster 2017 - 2020